

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 42 (1986)

Artikel: Die Ambivalenz des Schweizer Liberalismus gegenüber den Juden :
Augustin Keller (1862)
Autor: Kaufmann, Uri Robert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961124>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ambivalenz des Schweizer Liberalismus gegenüber den Juden: Augustin Keller (1862)

von Uri Robert Kaufmann

Obwohl 1862 noch keine liberale Partei der Schweiz existierte, hat der zusammenfassende Begriff «Liberalismus» seine Berechtigung. Die 1874 gegründete «radikal demokratische Gruppe der Bundesversammlung»¹ war ein wichtiger Vorläufer der 1894 ins Leben gerufenen Partei. Doch schon lange vorher hatte sich ein gemeinsamer Forderungskatalog in Abhängigkeit von der europäischen liberalen Bewegung gebildet: Forderungen wie Volkssouveränität, Rechtsgleichheit und staatlich garantierte Freiheit für Handel und Gewerbe, Glauben und Gewissen, für die Presse, sowie Freizügigkeit waren ihre Ideale². Nach einem missglückten Vorspiel zur Zeit der Helvetik wurden diese Postulate zwischen 1830 und 1847 in den meisten nichtalpinen Kantonen durchgesetzt. Mit der Niederlage des katholischen Sonderbundes und der Annahme der neuen Bundesverfassung von 1848 hatten die Liberalen die Macht in der Schweiz inne, auch wenn sie nicht in einer landesweiten Partei organisiert waren.

Typischer Vertreter dieses siegreichen Liberalismus war Regierungsrat *Augustin Keller* (1805-1883), der das Gesetz über die rechtliche Emanzipation der Juden im Kanton Aargau 1862 verteidigte³. Keller, ein in Sarmensdorf aufgewachsener Katholik, war — vielleicht gerade deshalb — ein besonders engagierter Vertreter der radikalen Liberalen. Er hatte 1841 die Aufhebung der Klöster im Aarau durchgesetzt, damit eine gesamtschweizerische Krise ausgelöst und dessen ungeachtet gegen den «Ultramontanismus», d.h. gegen die katholische Kritik am liberalen Staat und seiner säkularisierten Verfassung gefochten.

Obwohl ihm das aargauische Parlament in der «Judenfrage» folgte, siegte die antijüdische Volksbewegung unter der Leitung von *Johann Nepomuk Schleuniger* aus Klingnau⁴. Der Grosse Rat wurde abberufen, die Regierung gestürzt und das «Judengesetz» wuchtig verworfen. Kellers Einsatz blieb *ohne* historische Folgen. Seine Rede vor dem Parlament ist in einer Biographie leicht zugänglich⁵. In der Geschichte der Juden in der Schweiz wurde 1970 eine Inhaltsangabe publiziert⁶. Im Folgenden möchte ich diese Rede näher analysieren. War nun Keller wirklich der grosse «Judenfreund», zu dem ihn die Bnei Brith Loge in Zürich anfangs dieses Jahrhunderts machen wollte^{6a}? Was sind die Motive seines Eintretens für die Emanzipation? Übt

Keller Kritik am Judentum? Falls dies zutrifft: Was sind die Wurzeln seiner Vorbehalte?

Zuerst stellt Keller rechtliche Überlegungen an: Der Aargau ist verpflichtet, einem Bundesbeschluss aus dem Jahr 1856 über die politische Gleichberechtigung nachzuleben⁷. Bundesrecht «bricht» bekanntlich kantonales Recht. Eine Verzögerungstaktik - nach sechs Jahren des Schubladisierens (1856-1862)⁸ - würde dem Ansehen des Kantons schaden. Es ist also eine Sache des Rechts und des Prestiges. Weiter begründet er die Notwendigkeit der rechtlichen Gleichstellung der Juden mit der «öffentlichen Wohlfahrt»⁹. Diese etwas eigenartig klingende Wendung wird an verschiedenen Orten erklärt. Keller meint damit den «Schacher und Wucher» der Juden¹⁰. Sie hätten keine soziale Gesittung (zu Christen), keine Tugend und keine Moral¹¹. Nur durch Freiheit könnten sie «auf die Höhe des übrigen sozialen und gesitteten-Lebens» gebracht werden¹². Jetzt aber sind die Juden immer noch «verkommen» (sic!)¹³. «Denn vor allem wird es der Umgang mit der Natur sein, welcher den im einseitigen Schacher und Handel versunkenen und verkommenen Juden von seiner listigen und unredlichen Gewinnsucht zurückbringt.» (Keller, s. 363) Nur durch eine Berufsumschichtung ist eine Besserung^{13a} möglich: Handwerk, Industrie, Kunst und Wissenschaft, vor allem aber der Landbau sollten Beschäftigung für die jungen aargauischen Juden werden¹⁴. Neben der romantisierenden Einschätzung des Landbaus, zeigt sich die Erwartung Kellers, die Juden sollten eine «normale» Berufsstruktur wie jedes Volk haben und begreift nicht, dass Minderheit zu sein immer eine berufliche Spezialisierung bedeutet. Ganz eindeutig lässt sich aber das Wucher-Stereotyp des mittelalterlichen christlichen Antisemitismus herauslesen^{14a}. An den Juden selbst gibt es *fast nichts Positives*: Er erwähnt höchstens eine «innerjüdische Sittlichkeit» und ihre Frömmigkeit¹⁵. Er überhöht die Verderbtheit der Juden allerdings nicht ins Mythische: Der Wucher ist keine unveränderbare Charaktereigenschaft, die «Freiheit» würde sie allmählich «bessern». Er zieht dabei einen Analogieschluss zur neueren Schweizer Geschichte¹⁶. Allerdings waren die alten Schweizer ohne Kultur und Bildung, sie waren nicht sittlich *verderbt*, wie es die Juden seiner Auffassung nach *jetzt noch* sind¹⁷.

Was stört ihn weiter an den Juden oder am Judentum? Es ist in «rabbini-schen Fesseln» gebunden und «Menschengebote» sondern es ab¹⁸. Keller macht hier eine interessante Unterscheidung: Er stellt «Menschengebote» den «göttlichen Grundlehren» gegenüber. Diese Menschengebote entsprechen den «rabbini-schen Fesseln», das heisst er qualifiziert die repräsentative historische Tradition des Judentums, die rabbinische Überlieferung, als «menschlich» und - implizit - unvernünftig ab. Die aargauischen Juden haben also die sie prägende Geistesgeschichte seit der Entstehung der mündli-

chen Lehre und ihre Fixierung im Talmud abzuleugnen und ein liberales «Vernunftjudentum», das nur auf biblischer Tradition beruht, anzunehmen. Besonders stört ihn - als ehemaligen Erziehungsdirektor - die «eigene Schulordnung» am Schabbat¹⁹. Er sieht keine vernünftige Begründung für das Schreibverbot: Wenn die Juden die Füße, die Ohren und den Verstand am Schabbat brauchen dürfen, wieso nicht auch die drei Finger der rechten Hand? Natürlich ist dies eine rhetorische Frage. Ebenfalls leuchtet ihm nicht ein, weshalb die Juden in den christlichen Staaten den Schabbat nicht auf den Sonntag verlegen²⁰! Wiederum zeigt sich die Argumentationsmethode Kellers. Was ihm nicht als rational begründbar erscheint, haben die Juden abzuschaffen. Von einer pluralistischen Toleranz ist hier keine Rede. Die Schulfrage, d.h. der Schreibzwang am Samstag sollte in der deutschsprachigen Schweiz bis zum zweiten Weltkrieg ungelöst andauern. Gerade im Aargau und in Zürich sollte sie die Gemüter um die Jahrhundertwende beschäftigen.

Doch auf etwas weiteres lässt sich aus diesen Äusserungen schliessen. Ist es nicht erstaunlich, dass die erheblichen Feiertagskalender-Unterschiede zwischen Katholiken und Protestanten anscheinend keinen Einfluss auf die Schulordnung haben? Besitzt doch das Nebeneinander dieser zwei christlichen Konfessionen im Gebiet der ehemaligen Grafschaft Baden und den unteren Freien Ämtern eine über dreihundertjährige historische Tradition? Der Schluss liegt nahe, dass die Juden eben in Kellers Auffassung nicht zu den «einheimischen» etablierten religiösen Gruppen gehören. Bei ihnen galt das Prinzip der alten Herkunft nicht, obwohl sie seit Beginn des siebzehnten Jahrhunderts dort lebten! Sind die «Juden» nun Angehörige des Kantons Aargau oder sind sie es nicht?

Der Staatsbegriff Kellers scheint, hier, trotz aller freisinnigen Verweltlichung und grösstmöglicher Unabhängigkeit vom Papsttum - er gehörte zu den Begründern der christkatholischen Konfession - doch christlich-exklusiv geprägt zu sein. Die Befolgung der Kaschruth legt er den Juden als Beleidigung und Kränkung der Christen aus: Sie hätten keine «Christenmesser» zu meiden, Christen seien ja kein «von Menschenopfern beflecktes Heidenvolk»²¹. Überhaupt fehle den aargauischen Juden die Bildung und ihr sie «kennzeichnendes Idiom» - das Westjiddische - sei möglichst bald abzuschaffen²². Was fehlt dem Judentum? Es ist unvernünftig, hat keine Aufklärung durchgemacht. Die Juden bilden eine Art Staat im Staat, gleichzeitig verachten sie die Christen. Während der angebliche Hass der Juden auf die Christen ein weiteres antisemitisches Stereotyp aus dem Mittelalter und noch früheren Zeiten ist, sind die ersten beiden Vorwürfe modern. Für die mittelalterliche Gesellschaftsphilosophie war das Eigenleben der Juden eine Selbstverständlichkeit. Erst das Gedankengut der französischen Revolution sollte diesen Vorwurf enthalten (Clermont-Tonnerre)²⁴.

Angesichts dieser Zusammenstellung müssen wir die Auffassung von *Augusta Weldler-Steinberg* ablehnen, dass Augustin Keller nicht die «Grundlehren der jüdischen Religion angegriffen habe»²⁵. Dies hat er sehr wohl getan. Was er nämlich fordert, ist mehr als Anpassung: Die aargauischen Juden sollten Handwerker, besser Bauern werden, eine vernünftige, dem Christentum nachgebaute Religion haben und die liberalen Kulturideale annehmen. Er bringt kein Verständnis für das Judentum auf, das sich im Aargau präsentiert. Das «finstere Mittelalter» von dem er selber spricht, ist von ihm bezüglich seiner antijüdischen Vorurteile keineswegs überwunden worden. Dennoch widerlegt er allzu plumpe Anwürfe des Emanzipationsgegners Schleuniger. Er verweist auf gemeinsame Teile der Liturgie und billigt den Juden zu, früher die biblische Tradition erhalten zu haben²⁶. Damit entgegnet er auf den Vorwurf, die Juden würden nicht zum christlichen Staat passen. Er billigt den Juden zu, keine Verräter zu sein und dreht den Spiess um: Schleuniger gehörte zu den Sympatisanten des Sonderbundes, die sich 1847 um eine militärische Intervention des katholischen Oesterreichs bemühten. Dieser verschandelt Kellers Auffassung nach die Gegenden des Aargaus und nicht etwa die Juden²⁷. Er schätzt somit die biblische Tradition der Juden und sieht in ihrer Erhaltung einen «wunderbaren» Akt Gottes²⁸. Keller bezeichnete seine Einwände gegen das Judentum als «Eintrittsgebühr». Auch hier eine Ambivalenz: Legt dieser Ausdruck nicht nahe, dass *vor* der Gleichberechtigung die Assimilation liberaler Ausprägung stattzufinden hat? War diese politische Taktik nicht ungeschickt: Sollten die Stimmbürger den Juden die Emanzipation etwa auf Vorschuss schenken?!

Haben die Juden ihre «Eintrittsgebühr» geleistet? Für die Mehrheit ist der «Rabbinismus» nicht mehr verbindlich. Es ist aber auch kein Kellersches freisinniges «Vernunftjudentum» entstanden. Liberalen Bildungsidealen wird bis in orthodoxe Kreise nachgelebt. Zumindest eine «Akkulturation» hat stattgefunden. Einige haben den Pflug wie die «palästinischen Altvorde- ren» (S. 363) in Israel in die Hand genommen. Die Mehrheit aber blieb bis heute Handelsberufen treu, lag dies doch im Trend der Industrialisierung. In Vorläufern seit den Zwanziger Jahren und vor allem seit dem Holocaust setzte erstmals ein kritisches Überdenken der antisemitischen Stereotypen ein. Der Dialog zwischen bestimmten Christen und Juden begann, der nun hoffentlich in weiten Kreisen zur Beseitigung der alten, bis in die Antike zurückreichenden Vorurteile führt und einen *echten* Pluralismus entstehen lässt. Wenn wir Kellers Urteil über die Juden als stellvertretend für das der meisten Schweizer Liberalen annehmen, erklären sich einige Merkwürdigkeiten im Verlauf der Emanzipation besser. Die Vorläufer der Liberalen, die «Patrioten» der Helvetik, konnten sich nicht durchringen, die Juden wie im grossen Vorbild, in Frankreich, zum Bürgereid zuzulassen. Die Bundesverfassung von 1848 drückte sich in gewundener Weise aus: Nur Schweizer christlicher

Konfession sollten die Niederlassungsfreiheit erhalten. Dies implizierte, dass Juden davon ausgeschlossen waren, stellte aber — eine Ironie der Geschichte — damit ausdrücklich fest, dass die aargauischen Juden Staatsbürger seien. Als 1849 von der *liberalen* Luzerner Regierung vier Endinger vom Markt gewiesen wurden²⁹ und das *liberale* Zürich 1851 einem Lengnauer Juden das Marktpatent verweigerte³⁰, setzte eine Diskussion unter den Politikern ein, die in den Bundesbeschluss von 1856 mündete, worin den Schweizer Juden zwar nicht die freie Niederlassung, aber doch das Recht des freien Kaufs und Verkaufs, sowie die Ausübung der politischen Rechte zugebilligt wurde³¹. Erst massiver ausländischer Druck bewog die liberalen Politiker 1864 eine Volksabstimmung über die Abschaffung der diskriminierenden Bestimmungen in der Bundesverfassung anzusetzen. (BV§41).

Die Ambivalenz des Schweizer Liberalismus gegenüber den Juden, die auf traditionelle, moderne und christlich-staatspolitische Wurzeln zurückging, erklärt den mühseligen Weg zur Gleichberechtigung der Juden.

ANMERKUNGEN

1. Ernst Steinmann, *Geschichte des schweizerischen Freisinns*, Bern 1955, S. 107.
2. Dort S. 62.
3. *Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz* (HBL), Neuenburg 1927, 4. Band S. 468.
Markus Leimgruber, *Politischer Liberalismus als Bildungserlebnis bei Augustin Keller*, Bern 1973, S. 15 - 30, aktuelle Bibliographie auf Seiten 123 - 134.
4. Augusta Weldler-Steinberg, *Geschichte der Juden in der Schweiz*, Band II, S. 95, 99, 104, 106. (nun: «Weldler II»).
5. Arnold Keller, *Augustin Keller*, Arau 1922, S. 353 - 364 (nun: «Keller»).
6. Weldler II, S. 98 - 101.
- 6a. *Festschrift zur Gründungsfeier der Augustin-Keller Loge in Zürich*. 23.5.1909: «H.G.», «Augustin Keller» S. 11 - 14.
7. Keller, S. 355/6.
8. Dort S. 357.
9. Dort S. 353 f.
10. Dort S. 355, auch S. 354 (oben): das «gemeine Schachertum» der Juden.
11. Dort S. 354 (Mitte).
12. Dort S. 355.
13. Ebendort.

- 13a. *Wilhelm Christian Dohm* (1751 - 1820) trat schon mehr als achtzig Jahre vor Keller für eine Gleichberechtigung der Juden ein. Allerdings war der Ausgangspunkt seiner Analyse auch ein negativer: Analog zu Keller war der angeblich «schlechte Charakter» der Juden besserungsfähig. Anlass zur Abfassung dieser Schrift war eine Bitte elsässischer Juden an Moses Mendelssohn, einen hoch gestellten Christen zu finden, der die schlimm-bösartigen Vorwürfe des Landrichters Hell in seinem antisemitischen Pamphlet: «Observations d'un Alsacien sur l'affaire présentée des Juifs en Alsace» (Frankfurt, 1779) widerlegen würde. Hell war im Gerichtskreis Pfirt im Sundgau in der unmittelbaren Nachbarschaft von Basel tätig gewesen und soll dort 1778 Pogrome von Bauern gegen jüdische Gläubiger, vor allem vermutlich Viehhändler, inszeniert haben.
S. *Jüd. Lexikon* Bd. II Sp. 175 f. und H.H. Ben-Sasson, *Geschichte des jüdischen Volkes*, Bd. III S. 98-103.
14. Dort S. 363 auch H.H. Ben-Sasson, *Geschichte des jüdischen Volkes*, Band II, S. 104-112. (nun: «Ben-Sasson II»).
15. Keller, S. 360.
16. Dort S. 354.
17. Dort S. 355.
18. Dort S. 361/362.
19. Dort S. 363.
20. Dort S. 362.
21. Dort S. 361.
22. Dort S. 363.
23. Ben-Sasson I S. 27 (Juvenal), S. 355; Michel Herszlikowicz, *Philosophie de l'antisemitisme*, Paris 1985, S. 40-47.
24. Ben-Sasson III, S. 24-30; Herszlikowicz S. 73-86; Julius Höxter, *Quellenbuch zur jüdischen Geschichte und Literatur*, Teil V, Zürich 1983 (reprint) S. 7 f.
25. Weldler II, S. 101.
26. Keller S. 359.
27. Dort S. 361.
28. Dort S. 359.
29. Weldler II, S. 33 ff.
30. Dort S. 38 ff.
31. Dort S. 44 f.